



Nutzungsvereinbarung Vereinsbus

08.04.2021

Vorwort

Der WSC Lippstadt e.V. ist im Besitz eines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen LP-KV 1932, im Folgenden „Vereinsbus“ genannt.
Er wurde angeschafft, um den Mitgliedern in Vereinsaktivitäten zu unterstützen.

Terminvergabe

Zuständig für die Vergabe des Vereinsbus ist der Bulliwart.
Anfragen können online unter <https://wsc-lippstadt.de/vereinsbus/> gestellt werden.
Termine aus dem Veranstaltungskalender (Wettkämpfe) gehen vor.

Fahrer des Vereinsbus

Das Fahren des Vereinsbus ist nur Vereinsmitgliedern, die seit drei Jahren im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, gestattet. Das begleitete Fahren ist hiervon nicht ausgenommen.
Über Ausnahmen entscheidet der Bulliwart, bei Bedarf in Abstimmung mit dem Vorstand.
Das Fahren des Vereinsbus ist nur im vollständig nüchternen Zustand (0,0 Promille) erlaubt.
Der Fahrer des Vereinsbus ist außerhalb seiner Pflichten durch die StVO auch für die Sauberkeit und Ordnung des Vereinsbus verantwortlich.
Vor Antritt der Fahrt hat sich der Fahrer selbst vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen.

Schäden

Der Vereinsbus ist Vollkasko versichert, mit einer Selbstbeteiligung von 300€.
Bei entstandenen Schäden während der Nutzung ist der Fahrer bis zur Klärung in der Verantwortung.
Wer einen Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht, trägt alle dem WSC entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Schäden bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.
Bei allen weiteren Schäden entscheidet der Bulliwart, bei Bedarf in Abstimmung mit dem Vorstand, im Einzelfall ob und in welchem Umfang eine Reparatur erforderlich und (ökonomisch und ökologisch) sinnvoll ist bzw. ob und in welcher Höhe eine Zahlung an den Verein zu leisten ist.

Schäden am Vereinsbus müssen dem Bulliwart schriftlich per Formular „Schadensmeldung Vereinsbus“ oder in digitaler Form unverzüglich mitgeteilt werden.
Schäden, die bereits vor Fahrtantritt bestehen, müssen per Formular „Schadensmeldung Vereinsbus“ dokumentiert werden und vor dem Fahrtantritt dem Bulliwart in schriftlicher Form vorliegen, ansonsten kann nicht von einem Bestandsschaden ausgegangen werden.

Rückgabe

Der Vereinsbus muss sauber und frei von Abfall zurückgegeben werden.
Sollte es der Zustand erfordern, muss auch eine Außenreinigung durchgeführt werden.

Außerdem ist der Vereinsbus nach jeder Fahrt vollzutanken.
Bei Kurzstrecken ist ein entsprechender Obolus in der Fahrzeugmappe zu hinterlegen.



Sonstiges

Das Rauchen innerhalb des gesamten Fahrzeugs ist nicht gestattet.

Die Warnwesten liegen unter der Sitzbank vom Beifahrer sowie in der Fahrer- Beifahrertür und sind nur im Bedarfsfall zu benutzen.

Der Transport von Booten, SUPs oder Ähnlichem im Vereinsbus ist nicht erlaubt. Der dafür vorgesehen Dachträger ist zu benutzen.

Beim Beladen des Dachträgers sind die dafür vorgesehenen Laufschienen und Träger zu benutzen, ein Betreten des Daches vom Vereinsbus ist ausdrücklich untersagt.

Fahrtenbuch

Im Fahrtenbuch ist vor Fahrtantritt Tag, Uhrzeit und das Reiseziel für den jeweiligen Tag einzutragen.

Bei unterschiedlichen Fahrern ist jeweils ein Eintrag erforderlich. Zum Fahrtende ist der km Stand und Uhrzeit einzutragen und dieses mit der Unterschrift des Fahrers zu bestätigen, sodass im Nachgang eine lückenlose Verfolgung für z.B. Strafmandate stattfinden kann.

Hinweis

Auf dem Fahrzeug liegt ein Schutzbrief vom ADAC, welcher Pannen aller Mitglieder mit dem Vereinsbus abdeckt.